

LeseZeichen



Wie wird die Umsetzung der Behindertenrechts- Konvention überprüft?

**Monitoring-Ausschuss,
Staaten-Prüfung
und die Forderung nach
„De-Institutionalisierung“**

Inhaltsverzeichnis

Die Umsetzung der UN-BRK?	4
Monitoring-Ausschüsse in Österreich.....	6
Staaten-Prüfung von Österreich durch die Vereinten Nationen	10
Barriere-Freiheit: Verbesserung bei digitalen Anwendungen?.....	13
Rede von Volker Schönwiese bei der Gedenk-Veranstaltung im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim	15
Verdienst-Medaille für Christine Riegler.....	17
Rückschau: Schulung zum Thema Leichte Sprache	18
bidok kinoabend „It works 2“	19
Neue Mitarbeiter:in bei bidok : Julia Ganterer	20
Literatur-Hinweise aus der bidokbib	21

Impressum

bidok

Projekt **bidok**
Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Innsbruck

 Sillgasse 8, 1. Stock
6020 Innsbruck

 +43 (0)512 507 40038

 integration-ezwi@uibk.ac.at

 www.bidok.at
www.bidokbib.at

 www.facebook.com/projektbidok

 www.instagram.com/projektbidok

Redaktion:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Dora Lisa Pfahl
Mag.^a Andrea Urthaler
Mag. Lukas Kindl, B.A., M.Sc.
Josefine Nordmann, B.A.

Bildnachweis:

Titel, S. 13: @Pexels – free to use, CC0;
S. 1, 3, 4, 7: @Lukas Kindl & bidok 2023;
S. 10, 16: @Volker Schönwiese 2023;
S. 17: @Land Tirol/Die Fotografen 2023;
S. 20: @Julia Ganterer 2023.

Druck:

www.steigerdruck.com

Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | pixlerei.at

Das Projekt **bidok** wird vom Sozialministeriumservice finanziert.

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

Vorwort

Monitoring-Ausschuss

In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** geht es um den Monitoring-Ausschuss. Was macht so ein Ausschuss überhaupt? Und was bedeutet „Monitoring“?.

Zu einem Bildschirm oder Fernseher kann man auch Monitor sagen. Das bedeutet man sieht sich etwas genau an. Ganz gleich ist es beim Monitoring-Ausschuss.

Dieser sieht sich genau an, ob die Behindertenrechts-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten wird. Im **bidok LeseZeichen** Heft 22 sehen wir uns an, was der Tiroler Monitoring-Ausschuss derzeit macht. Wir haben die öffentliche Sitzung am 15. Juni 2023 im Landhaus besucht und berichten darüber.



Außerdem in diesem Heft:

- Die Staaten-Prüfung von Österreich durch die Vereinten Nationen
- Was bedeutet „De-Institutionalisierung“?
- Rede von Volker Schönwiese bei der Gedenk-Veranstaltung im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Hinweis zu QR-Codes:

Online-Inhalte, wie etwa Adressen von Internet-Seiten (Homepages), werden zusätzlich als sogenannte **QR-Codes** dargestellt. „QR“ ist eine Abkürzung und steht für „Quick Response“. Das ist Englisch und bedeutet auf Deutsch „schnelle Antwort“. Mit Hilfe der QR-Codes erspart man sich das Eintippen von Internet-Adressen, die manchmal sehr lange sein können.

Um QR-Codes zu nutzen, braucht man ein modernes Handy mit Kamera (Smartphone) und ein Programm, welches den QR-Code erkennt und in eine Internet-Adresse umwandeln kann. Zusätzlich muss

- Verdienst-Medaille für Christine Riegler
- Neue Mitarbeiter:in bei **bidok**: Julia Ganterer
- Rückschau: **bidok kinoabend** „It works 2“
- Rückschau: Schulung zum Thema Leichte Sprache
- Literatur-Hinweise

eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden.

1. Modernes Handy mit Kamera (Smartphone)
2. QR-Lese-Programm am Smartphone (zum Beispiel „QR Scanner“)
3. Internet-Verbindung am Smartphone

bidok ist sich bewusst, dass QR-Codes alles andere als barrierefrei sind. Die Nutzung benötigt hohes technisches Wissen. Das Hilfs-Mittel soll aber als zusätzliche Möglichkeit für Nutzer:innen angeboten werden.

Bei Fragen, Anliegen oder Tipps
für Verbesserungen freuen wir
uns über Ihre Nachricht:

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at



Das **bidok**-Team: Andrea, Lisa, Volker, Julia, Lukas und Josefine

Einleitung

Die Umsetzung der UN-BRK?

Ein Monitoring wird gemacht, um die Einhaltung von Vereinbarungen, Gesetzen oder Richtlinien zu überwachen und zu überprüfen. Wird etwas wie vereinbart umgesetzt, oder nicht? Das kann mit Hilfe von Messungen oder Beobachtungen festgehalten werden.

Die Aufgabe des Monitoring-Ausschusses ist der Schutz, die Förderung und die Überwachung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) in Österreich und seinen Bundes-Ländern.

Österreich hat die UN-Behindertenrechts-Konvention im Jahr 2008 unterzeichnet und ist seitdem an die Umsetzung der Konvention gebunden. Leider werden 15 Jahre nach der Unterzeichnung der Konvention immer noch viele Vorgaben nicht erfüllt:

„Der Monitoringausschuss überwacht die Umsetzung der UN-BRK



in Österreich. Unserer Einschätzung nach wurden die **Inhalte der Konvention bisher kaum umgesetzt** – obwohl sich Österreich dazu verpflichtet hat. Um nur einige Beispiele der langen Mängelliste zu nennen: Es fehlt an ausreichend Persönlicher Assistenz – was viele Menschen massiv behindert und mitunter auch lebensgefährlich ist. Von einer umfassenden Barrierefreiheit sind wir Lichtjahre entfernt und auch im Bereich der Inklusiven Bildung lassen sich keine ernsthaften Bemühungen zur Umsetzung ausmachen“ (Tobias Buchner, Vorsitz-Team Monitoring-Ausschuss; APA-OTS)

Die Aufgaben des Monitoring-Ausschusses sind sehr wichtig. Es werden die Mängel in der Umsetzung der Konvention in Österreich und seinen Bundesländern dokumentiert. Bei groben Verstößen werden die Vereinten Nationen (die UNO) darüber informiert. Weil Österreich die UN-BRK in den letzten Jahren nur mangelhaft umsetzt, wurde auch eine Staaten-Prüfung eingeleitet.

Monitoring-Ausschüsse in Österreich

Die Monitoring-Ausschüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der UN-BRK. Obwohl in Österreich fast jeder fünfte Mensch mit einer Behinderung lebt, werden Menschen mit Behinderung häufig als Randgruppe angesehen. Umso wichtiger ist es daher für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzutreten und für die Einhaltung der UN-BRK zu kämpfen.

In Österreich gibt es 10 Monitoring-Ausschüsse: den **Bundes-Monitoring-Ausschuss** und die **Ausschüsse der 9 Bundes-Länder**.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss ist für die Umsetzung und Überwachung der UN-BRK in Österreich zuständig. Das bedeutet, er schaut sich die Vereinbarungen und Gesetze auf nationaler Ebene an.

Zusätzlich zum Bundes-Monitoring-Ausschuss gibt es in jedem

der 9 österreichischen Bundes-Länder einen eigenen Monitoring-Ausschuss. Diese schauen vor allem auf die Umsetzung der UN-BRK auf Landes-Ebene, also zum Beispiel in Tirol. Sie überwachen und bewerten die Lage von Menschen mit Behinderungen im jeweiligen Bundes-Land und arbeiten mit regionalen Behörden und anderen Akteur:innen zusammen. Ziel ist die Förderung der Rechte und die Klärung des Bedarfs von Menschen mit Behinderungen in der Region.

In die Ausschüsse werden Menschen aus der Zivil-Gesellschaft entsandt, die einen Bezug zum Thema haben. Das bedeutet es sitzen vor allem Expert:innen in eigener Sache und fachliche Expert:innen in den Ausschüssen. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hat zum Beispiel 16 Mitglieder, wovon für jeden der folgenden Bereiche 2 Expert:innen vertreten sind: Wissenschaft und Lehre,

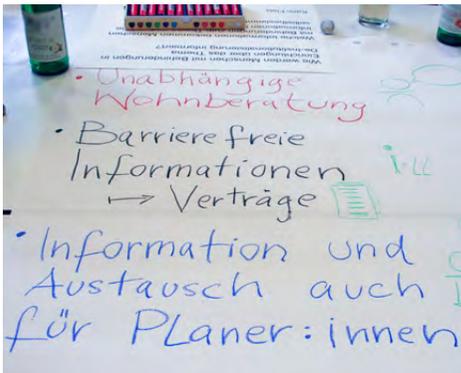
Menschen-Rechte, Menschen mit Bewegungs-Einschränkung, mit Hör-Behinderung, mit

Seh-Behinderung, mit Lern-Schwierigkeiten sowie mit psychischen Erkrankungen.

Öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoring-Ausschusses

Einmal im Jahr gibt es eine öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoring-Ausschusses. Das bedeutet, jede und jeder kann sich dafür anmelden und teilnehmen.

Die letzte öffentliche Sitzung des Tiroler Ausschusses hat am 15. Juni 2023 stattgefunden. **bidok** war vor Ort und hat sich den Ausschuss angesehen und mitgearbeitet.



Neben einem Vortrag von **Ines Bulic** vom Europäischen Netzwerk für selbst-bestimmtes Leben

wurden unter anderem folgende Workshops angeboten:

- Was meint Institutionalisierung? Was meint De-Institutionalisierung?
- „Leben wie andere auch“ – Was sind eure Wünsche? Was braucht es noch dazu?
- Vorrang für behinderte Menschen bei Planungen
- Was sagen die Richtlinien der UNO zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen? Was bedeutet das für Institutionen für Kinder mit Behinderungen in Tirol?
- Umfassender Ausbau von Persönlicher Assistenz und Persönlichem Budget - eine

notwendige Maßnahme zur De-Institutionalisierung.

- Wie werden Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen über das Thema De-Institutionalisierung informiert? [...]

bidok hat unter anderem am Workshop „Wie werden Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen über das Thema De-Institutionalisierung informiert?“ teilgenommen. Eine Erkenntnis war, dass viele Menschen mit Behinderungen zu wenig Informationen in ihren Einrichtungen

erhalten. Themen, wie „De-Institutionalisierung“, „selbst-bestimmt Leben“ oder allgemein „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sollten noch mehr in Einrichtungen besprochen werden.

Weitere Informationen zum Tiroler Monitoring-Ausschuss vom Land Tirol und die Ergebnisse des letzten Ausschusses finden Sie hier:



Was bedeutet De-Institutionalisierung?

Eine der wichtigsten Forderungen des Monitoring-Ausschusses ist die sogenannte **De-Institutionalisierung**. Worum handelt es sich dabei?

Einrichtungen (Institutionen) für Menschen mit Behinderungen gelten als eine **Form der Diskriminierung**. Zu diesen Einrichtungen zählen zum Beispiel

Betreuungs-Einrichtungen mit Aufsicht, Tages-Betreuungs-Stätten, Werk-Stätten, Sonder-Schulen und so weiter. Warum spricht man bei diesen Einrichtungen als Form der Diskriminierung?

Bewohner:innen oder Nutzer:innen von Einrichtungen haben häufig nur beschränkte

Entscheidungs-Freiheiten über das eigene Leben. Sie können zum Beispiel in der Regel nicht frei darüber entscheiden wo, wie und mit wem sie zusammenwohnen. Viele Einrichtungen widersprechen einem selbst-bestimmten Leben und dem Recht auf Inklusion. Daher wird gefordert: **„Leben und Wohnen, wie andere auch!“**

Einrichtungen sollen geschlossen und keine weiteren gebaut werden. Das dadurch eingesparte Geld soll direkt für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen genutzt werden: Zum Beispiel für das Persönliche Budget, Persönliche Assistenz und weitere inklusive Modelle.

Staaten-Prüfung von Österreich durch die Vereinten Nationen



Fach-Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf

Am 22. und 23. August 2023 kam es zur Staaten-Prüfung von Österreich durch den Fach-Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf (Schweiz). Der Ausschuss überprüfte die **Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in Österreich**. Die entsandten österreichischen Interessen-Vertreter:innen berichteten vor allem von folgenden Mängeln:

- Das **Fehlen eines inklusiven Bildung-Systems**
- Das **Fehlen von österreichweit einheitlichen Barrierefreiheits-Standards**

- Die **schlechte Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Bundes-Ländern** (zum Beispiel bei der Zuständigkeit, Vermeidung von Verantwortung)
- Das **Fehlen des Zugangs zu Persönlicher Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen**

Seit 2017/2018 haben die Bemühungen in Österreich die UN-BRK umzusetzen sogar nachgelassen, bemerkt Markus Schefer, Berichterstatter des UN-Fach-Ausschusses in Genf.

Die Ergebnisse dieser Staaten-Prüfung führen zu politisch und völker-rechtlich verbindlichen Handlungs-Empfehlungen durch den Fach-Ausschuss der Vereinten Nationen. Diese sollte Österreich bis zur nächsten Staaten-Prüfung umsetzen.

Kommentar von Professor Volker Schönwiese in schwieriger Sprache:

„Bei der Staaten-Prüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-BRK ist es gar nicht gut angekommen, dass Österreich sich in den letzten Jahren in der Umsetzung der UN-BRK zwischen Stagnation und Rückschritten bewegt hat. Nach der UN-BRK absolut unzulässige Verschlechterungen hat es in den letzten 10 Jahren zum Beispiel bei Barriere-Freiheit im Wohnbau, bei inklusiver Bildung, durch die Ausweitung forensischer Psychiatrie, der zunehmenden Institutionalisierung von älteren Personen (um 31 %) und die Ausweitung von geschützten Werkstätten (um 32 %) gegeben.

Sehr schlecht angekommen ist auch bei der Staaten-Prüfung die wiederholte Argumentation der Staaten-Delegation, dass die Umsetzung der UN-BRK in Österreich durch deren Ratifizierung nicht bindend ist. Die UN-BRK ist zwar in Österreich rechtlich nicht unmittelbar wirksam, Österreich hat sich aber verpflichtet Gesetze zur Umsetzung der UN-BRK zu erlassen. Die diesbezügliche Untätigkeit und Verschlechterungen führen zwar zu keinen (internationalen) Sanktionen, beschädigen aber den internationalen Ruf von Österreich nachhaltig. Das war in Genf bei der Staaten-Prüfung sehr deutlich zu spüren [...]“

Ergebnisse der Staatenprüfung:

Die Ergebnisse der Staaten-Prüfung wurden Mitte September veröffentlicht.

Stark verkürzt steht etwa im Bericht, dass den Landes-Regierungen

empfohlen wird, ebenfalls das Völker-Recht zu respektieren. Außerdem fehlen strukturierte Verfahren, um Organisationen von Menschen mit Behinderungen in

die Entwicklung von Gesetzen zur Umsetzung der UN-BRK einzubeziehen.

Bezüglich dem selbst-bestimmten Leben von Menschen mit Behinderung wird Österreich empfohlen:

- a. eine Strategie zu entwickeln, welche den Rückbau von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat [**De-Institutionalisierung**]. Diese Strategie soll Bund, Länder und Gemeinden umfassen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen zentral in die Umsetzung miteinbeziehen.
- b. Gesetze zu erlassen, die barrierefreie Wohn-Möglichkeiten und finanzielle Mittel für ein selbst-bestimmtes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.
- c. einen Rechts-Anspruch auf angemessene finanzielle, technische und persönliche Unterstützung für ein selbst-bestimmtes Leben in der Gemeinschaft umzusetzen.

- d. die Bundes-Länder zur Beteiligung am Modell-Projekt „bundes-weit einheitliche Regelungen für persönliche Assistenz in Freizeit und Beruf“ zu drängen.
- e. auf weitere Investitionen in bestehende oder neue Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu verzichten. Stattdessen sollen die Mittel genutzt werden, um das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf ein selbst-bestimmtes Leben zu fördern.

Den gesamten Bericht des Komitees der Vereinten Nationen kann man sich hier  ansehen [in schwieriger Sprache]: Zusammenfassungen und vertiefende Beiträge zu diesem Thema lassen sich zum Beispiel bei BIZEPS und dem Internet-Auftritt des Österreichischen Behindertenrates finden.

Barriere-Freiheit: Verbesserung bei digitalen Anwendungen?

Das Österreichische Parlament hat eine Gesetzes-Vorlage beschlossen. Ziel ist die Barriere-Freiheit und damit ein selbst-bestimmteres Leben von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Ab Juni 2025 werden Hersteller:innen und Händler:innen von Produkten sowie die Anbieter:innen von Dienstleistungen verpflichtet, Standards der Barriere-Freiheit einzuhalten. Das gilt in der gesamten EU.



Zum Beispiel müssen folgende digitale Produkte in Zukunft barrierefrei sein:

- Internet-Seiten (Vorlese-Programme müssen die Internet-Seite verarbeiten können)
- Internet-Shops
- Computer und Smartphones
- Geld-Automaten und Fahrkarten-Automaten
- Bank-Dienstleistungen
- Kommunikations-Programme (wie zum Beispiel WhatsApp oder Skype)

„Das Barrierefreiheitsgesetz ist ein wichtiger Schritt, damit Menschen mit Behinderungen ihren Alltag selbst und zeitgemäß gestalten können [...]. Insbesondere blinde und sehbehinderte, gehörlose und hörbehinderte Menschen erhalten dadurch einen barrierefreien

Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen. Für Betroffene bedeutet das im Alltag eine deutliche Verbesserung ihrer selbstbestimmten Lebensführung. Aber auch ältere Menschen, für die der Zugang zu digitalen Angeboten und technischen Geräten oftmals mit Schwierigkeiten verbunden ist, werden davon profitieren.“ (Sozial-Minister **Johannes Rauch** von der Grünen Partei)

Wenn man ab Juni 2025 ein nicht-barrierefreies Produkt entdeckt, kann man das Sozialministerium-Service informieren. Dann folgt eine Aufforderung an das Unternehmen, eine Anordnung per Bescheid oder eine Verwaltungs-Strafe.

Die Einnahmen durch Verwaltungs-Strafen fließen dann in Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Rede von Volker Schönwiese bei der Gedenk- Veranstaltung im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Am 1. Oktober 2023 fand am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in Oberösterreich eine Gedenk-Veranstaltung statt.

In der Zeit des National-Sozialismus wurden im Schloss Hartheim 30.000 Menschen getötet. Ein Großteil davon waren Menschen mit Behinderung oder Psychiatrie-Patient:innen.

Die Rede zur Gedenkfeier hielt Prof. Volker Schönwiese. Darin spricht er unter anderem über die Geschichte des Widerstands von Menschen mit Behinderungen.

Eine wichtige historische Rolle spielte dabei zum Beispiel **Siegfried Braun**. Er gründete die „Erste Österreichische Krüppel-Arbeits-Gemeinschaft“ und fordert Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen ein. Braun war auch im National-Sozialismus aktiv im Widerstand

und hielt im Konzentrations-Lager Theresienstadt geheime Vorträge mit anti-faschistischen Inhalten. 1944 wurde er nach Polen in das Konzentrations-Lager Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Volker Schönwiese nennt unter anderen auch die behinderte polnische Widerstands-Kämpferin **Irena Bobowska**, Redakteurin einer Untergrund-Zeitung und **Hilde Wulf**, Mitglied des deutschen „Selbsthilfe-Bundes der Körper-Behinderten“. Wulf schaffte es behinderte Kinder über die Zeit des National-Sozialismus hinweg zu retten.

Nach 1945, dem Ende des zweiten Weltkrieges, herrschten in Österreich Verdrängen und Vergessen. Der politische Wille zu einer Aufarbeitung der Verbrechen gegen Menschen mit Behinderung im National-Sozialismus fehlte lang.

Die gesamte Rede von Volker Schönwiese in schwieriger Sprache, in der er auch auf Reformen und die UN-Behinderertenrechts-Konvention eingeht, finden Sie in unserer barrierefreien digitalen Bibliothek **bidokbib**. Alternativ können Sie den QR-Code auf der vorletzten Seite dieses Heftes verwenden.

Hier finden Sie einen Text über **Siegfried Braun** von Volker Schönwiese und Angela Wegscheider aus der **bidokbib**: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“ – Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit.

QR-Code zum Text über Siegfried Braun



Verdienst-Medaille für Christine Riegler

bidok gratuliert Christine Riegler ganz herzlich zur Verleihung der Medaille für Verdienste um das Land Tirol!

Die Zeremonie fand am 15. August in der Innsbrucker Hofburg statt. Die Landes-Hauptleute von Tirol und Südtirol, Anton Mattle und Arno Kompatscher, überreichten die Verdienst-Medaille.

„Wir holen heute Menschen vor den Vorhang, die sich in besonderer Weise um unser Land und um den Schutz für andere bemüht haben. Das ist ebenso vorbildlich wie außergewöhnlich [...]. Es sind Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheits- und Sozialwesens, des Traditionswesens, von Vereinen und Einsatzorganisationen, aus dem Sport, der Wissenschaft, der Kultur, der Bildung, der Wirtschaft und dem Naturschutz sowie dem Ehrenamt und der Landwirtschaft.“ (Anton Mattle, Quelle: Land Tirol)



Mattle und Kompatscher verleihen Medaille an Christine Riegler

Christine Riegler ist Psychologin, Lebens- und Sozialberaterin, Peer-Beraterin für Persönliches Budget in Tirol und Mitglied im Tiroler Monitoring-Ausschuss. Sie war Mitarbeiterin im Bereich Disability Studies der Universität Innsbruck und ist seit fast 20 Jahren **Dance Ability** Trainerin.

QR-Code zur Internet-Seite von **Christine Riegler und Dance Ability Tirol**



Oder tippen Sie:
www.christinieriegler.at

Rückschau

Rückschau: Schulung zum Thema Leichte Sprache

bidok hatte eine Schulung zum Thema **Leichte Sprache**. Es gab mehrere Termine. **Aglaia Parth** und **Daniela Pittl** von **WIBS** (Beratungs-Stelle für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten) haben die Schulung gemeinsam mit **Mag.^a Karin Flatz** geleitet. Dabei wurden dem Team von **bidok** die Grundsätze der Leichten Sprache erklärt.



Es gibt zum Beispiel folgende Regeln:

- Kurze Sätze schreiben.
- Nur eine Information pro Satz.
- Eine leicht lesbare Schrift verwenden. Zum Beispiel keine kursive Schrift verwenden.
- Die Schrift muss groß genug sein. Mindestens Schrift-Größe 14.
- Keine schwierigen Wörter verwenden! Oder schwierige Wörter erklären.
- Nicht zu viel Text auf eine Seite schreiben.
- Den Text von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten prüfen lassen.

Über diesen QR-Code kommen Sie zum **Kurs-Angebot** von WIBS.



Oder schauen Sie auf die Internet-Seite von WIBS: www.wibs-tirol.at

Rückschau

bidok kinoabend „It works 2“

Am **12. Juni 2023** fand der zweite **bidok kinoabend** statt. Es wurde der Dokumentarfilm „**It works 2**“ vom Filme-Macher Fridolin Schönwiese gezeigt, der auch als Gast anwesend war.

Bei der Dokumentation ging es um drei Menschen mit Behinderung. Es wurde angesehen, wie sich deren Leben in den letzten 25 Jahren verändert hatte. Konnten sie in ein selbst-bestimmtes Leben finden?

Nach dem Film wurde über die Inhalte der Dokumentation

gesprochen. Der Filme-Macher gab Einblicke in die Hintergründe des Drehs. Durch die vielen Fragen und das große Interesse an der Diskussion, wurde fast die Zeit übersehen und die Veranstaltung erst kurz vor 22:00 Uhr beendet.

Haben Sie Interesse an der Dokumentation? Über diesen QR-Code kommen Sie direkt zur Internet-Seite des Films.

Oder: www.itworksfilm.com



Neue Mitarbeiter:in bei bidok: Julia Ganterer

Anfang September startete **Dr.ⁱⁿ Julia Ganterer** als neue Mitarbeiter:in bei **bidok**.

In Julias Aufgaben-Bereich fallen die Begutachtung von eingereichten Texten sowie die Betreuung und Weiter-Entwicklung der barrierefreien, digitalen Bibliothek **bidokbib**.

Julia Ganterer hat Erziehungswissenschaft und „Gender, Kultur und Sozialer Wandel“ in Innsbruck studiert. Inklusion und Partizipation, Schönheit und Körper, Gewalt und Geschlecht sind die Forschungs-Themen von Julia. Gemeinsam mit **Marion Sigot** arbeitete Julia am Forschungs-Projekt Schönheits-Bilder und Körper-Modifikationen aus der Perspektive von Frauen mit Behinderung.

Julia Ganterer arbeitet außerdem als Co-Projekt-Leitung an der ersten Studie zu sexualisierter Gewalt in Südtirol unter



Berücksichtigung der drei Sprach-Gruppen am Center interdisziplinärer Geschlechter-Forschung Innsbruck (CGI).

Über diesen QR-Code kommen Sie zur Studie zu sexualisierter Gewalt in Südtirol



Wir heißen Julia ganz herzlich im Team von **bidok** willkommen und wünschen einen guten Start!

Literatur-Hinweise aus der **bidokbib**

In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** möchten wir auf folgende Texte hinweisen:

Hinz, Andreas (2008/2006):
Inklusion und Arbeit – wie kann das gehen?

Original erschienen 2006 in impulse. Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, 39, 3–12.

21 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-2555



Schönwiese, Volker (2023):
Gedenkrede Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

Rede von a.o. Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese bei der Gedenkfeier im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, am 1. Oktober 2023.

7 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-2616



bidok freut sich über die Einreichung von wissenschaftlichen, aber auch nicht-wissenschaftlichen Texten zum Thema Behinderung und Inklusion. Haben Sie vielleicht selbst einen Text verfasst und

wollen diesen über **bidok** in der **bidokbib** veröffentlichen, schreiben Sie uns bitte ein E-Mail.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
integration-ezwi@uibk.ac.at

Hier kommen Sie direkt per QR-Code zur **bidokbib**. Wie man QR-Codes nutzt, finden Sie in einer Anleitung auf den ersten Seiten dieses Hefts.



bidok *bib*

wird finanziert von:

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

